

# **Bekanntmachung der Gemeinde Auetal**

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

**und**

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**gemäß PlanSiG**

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung der Satzung der Gemeinde Auetal über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Bereich „Südlich der Straße Zum Reißbrink“ Ortschaft Hattendorf – (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

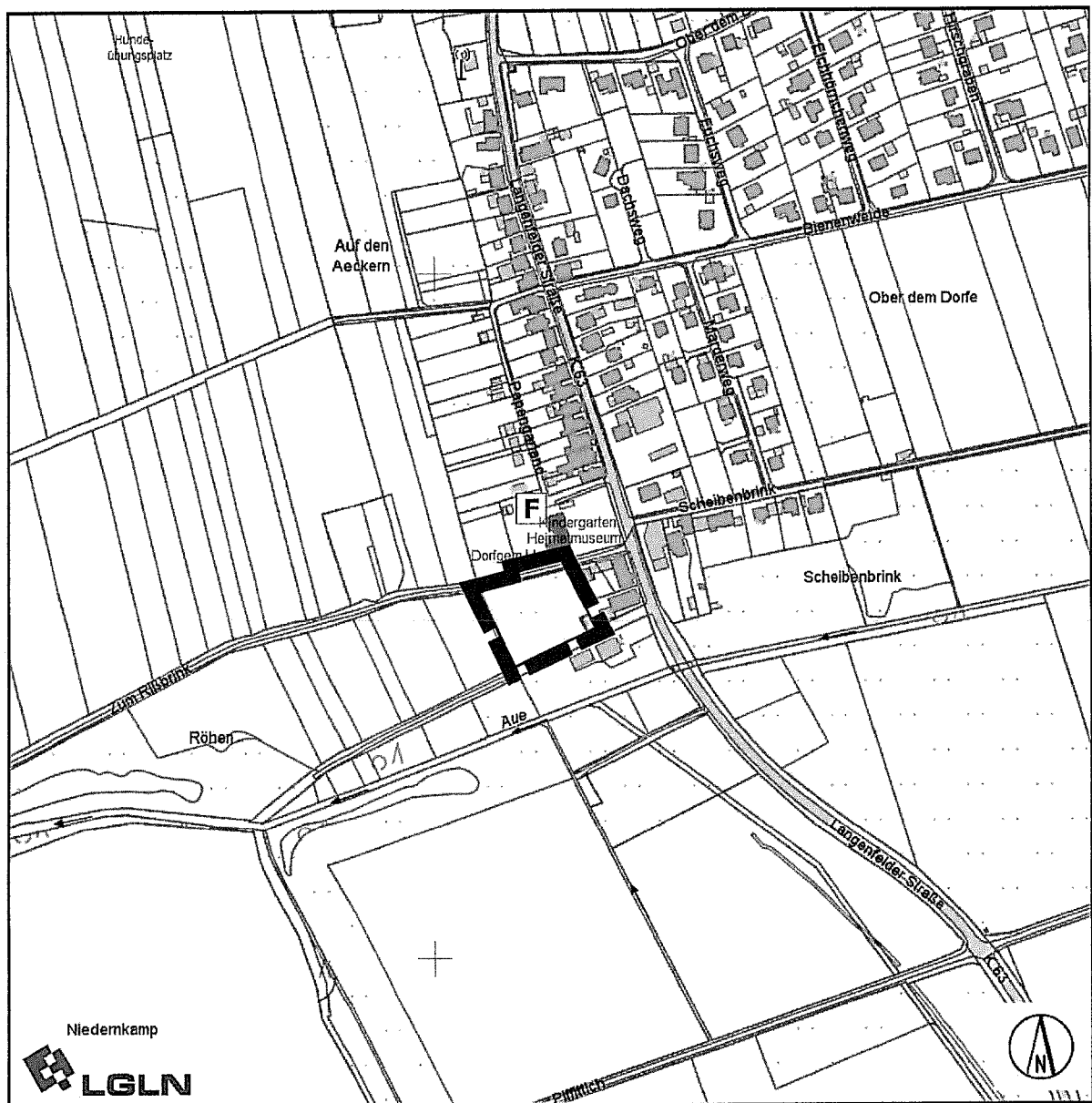
**Erweiterung der Satzung der Gemeinde Auetal  
über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
– Bereich „Südlich der Straße Zum Reißbrink“ Ortschaft Hattendorf –  
(Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB)**

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Aufstellung der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes und der Abrundung des Siedlungszusammenhanges südlich der Straße Zum Reißbrink geschaffen werden. Das Satzungsgebiet erstreckt sich auf bisher unbebaute Flächen südlich der Straße Zum Reißbrink und westlich der Langenfelder Straße (K 63), die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Auetal teilweise bereits als gemischte Baufläche dargestellt und durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Siedlungsbereiche entsprechend geprägt sind. Für zukünftige Bauvorhaben schafft die Satzung gemäß § 34 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Einzelne Festsetzungen gemäß § 9 BauGB sollen eine Integration der hinzutretenden baulichen Anlagen in den Siedlungsrand sicherstellen (Baugrenzen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft).

### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Satzung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2021 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für die Erweiterung der Satzung der Gemeinde Auetal über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – Bereich „Südlich der Straße Zum Reißbrink“ Ortschaft Hattendorf – (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung**, die in der Zeit vom

**02.09.2021 bis einschl. 08.10.2021**

während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags und dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 05752/181-60 oder -62 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus der Gemeinde Auetal, Raum 204 im Obergeschoss, Rehrener Straße 25, 31749 Auetal**, stattfindet.

Um Einlass in das Rathaus zu erhalten ist die Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an der Eingangstür zum Rathaus angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung vor Ort zurzeit nur ein zusätzliches Informationsangebot darstellt, die Einsichtnahme sollte vorrangig über das Internet erfolgen.

Die Planunterlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch in Papierformat zur Verfügung gestellt werden.

- **Planunterlagen im Internet**

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Gemeinde Auetal unter <https://www.auetal.de/wohnen-und-arbeiten/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/einsehbar>.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

### **Wichtige Hinweise und Empfehlungen aufgrund der aktuellen Situation (Coronavirus):**

- Unter der o.g. Telefonnummer können Fragen zu den Planunterlagen auch zeitnah telefonisch gestellt werden.
- Es wird empfohlen, im Vorfeld einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer abzustimmen, um ggf. entsprechende Wartezeiten und damit Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Wartezeiten können auftreten, da aus Gründen des Infektionsschutzes nur eine Person den für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgesehenen Raum betreten darf.
- Desinfektionsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

### **Datenschutz**

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Auetal, den 13.08.2021

Der Bürgermeister  
Kraschewski

